

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 12. März 2024

Beschluss

0	Führung	2024-42
0.7	Kommunikation und Repräsentation	
0.7.2	Extern	
0.7.2.1	Publikationen und Veröffentlichungen	
	Politische Gemeinde Rüti - Geschäftsbericht 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Als Gemeinde mit einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist Rüti gemäss § 134 des Gemeindegesetzes (GG) verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu verfassen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Mit dem Geschäftsbericht soll Rechenschaft über die wichtigsten Geschäfte und Entwicklungen des vergangenen Jahres abgelegt werden. Die Informations- und Kommunikationsstelle hat in Zusammenarbeit mit den Ressorts hierfür die vorliegende Fassung des Geschäftsberichtes 2023 erstellt.

Der Geschäftsbericht wurde auf Basis der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» erstellt und nach den fünf Dimensionen «wohnen», «leben», «arbeiten», «begleiten» und «vorsorgen» gegliedert sowie mit den wesentlichsten Finanzzahlen ergänzt. Pro Dimension von «Rüti leben Rüti gestalten» werden zwei bis drei Schwerpunkte aus dem vergangenen Jahr thematisiert.

Der erarbeitete Geschäftsbericht 2023 liegt dem Beschluss bei.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Mit dem Geschäftsbericht legt der Gemeinderat dar, wie die Gemeinde bezüglich der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten» unterwegs ist und welche Schwerpunkte er diesbezüglich im Jahr 2023 gelegt hat.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss und der Geschäftsbericht 2023 werden auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Geschäftsberichtes ist gemäss § 134 Gemeindegesetz und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Vorberatung und die Antragstellung der Geschäfte der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat nach Art. 28. Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 zuständig.

Nach Art. 50 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

Beschluss

1. Der vorliegende Geschäftsbericht 2023 wird gemäss Beilage zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 17. Juni 2024 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung Geschäftsbericht 2023 der Politischen Gemeinde»

Referentin: Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin, Ressortvorsteherin Präsidiales

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 22. April 2024 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 16. April 2024 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
5. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird beauftragt eine Übersetzung des Geschäftsberichts in einfacher Sprache durch einen spezialisierten Anbieter zu veranlassen.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat
 - Kaderkonferenz
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Stellungnahme, unter Beilage des Geschäftsberichts 2023)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Geschäftsbericht 2023 - Genehmigung» unter Beilage von Geschäftsbericht 2023
 - Archiv

Versand: 19. März 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber